

Vertraulich

44/10/3

Si

60

H. Lohm, TB

Germania Paris

Fernschreiben Nr. 52 v. 22.7.50, 0955 h LE

Bei letzter Besprechung der Arbeitsgruppe Handelspolitik übergab Vorsitzender Bemerkung zu Art. 19, die einen Niederschlag des bisherigen Handelsergebnisses darstellen sowie eine Neufassung des Art. 32.

Es soll gemeinsamer Schritt beim GATT-Sekretariat wegen Anerkennung der Montan-Union und damit wegen Anerkennung des Präferenzsystems (Abweichung von Art. 1 des GATT) unternommen werden.

Die französische Delegation hält es für zweckmässig, den Schritt auf Art. 25 Ziff. 5 GATT zu stützen, während nach deutscher Ansicht eine mindestens analoge Anwendung des Art. 24 in Fassung des Protokolls vom 24.3.48 vorzuziehen wäre. Die Frage wird im besonderen Fernschreiben vom heutigen Tage behandelt.

Das Problem der Einbeziehung der überseeischen Gebiete ist weiter zurückgestellt worden, bis Antworten auf Fragebogen von betroffenen Ländern eingegangen sind. Für Neufassung des Art. 32 schlägt französische Delegation vor, dass bevorstehende Handelsabkommen der Hohen Behörde auch insoweit zu melden sind, als es sich um die notwendigen Einrichtungen für die Produktion von Kohle, Eisen und Stahl handelt.

gez: Hallstein

A.A., Akte 4. Schuman Plan Verhandlungen.